

Welche Unterlagen benötige ich für ...

... die Anmeldung zur Jägerprüfung

- **Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung** (s. Formular)
- **bei Minderjährigen:** Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten
- **Bescheinigung über den Besuch eines vom LJV Hessen e.V. anerkannten Ausbildungslehrgangs**
- **Nachweis über die Teilnahme an mindestens je fünf Übungsschießtagen auf den laufenden Keiler und mit der Kurzwaffe**
- **Nachweis Jagdhaftpflichtversicherung** (z.B. sog. „Jungjägerversicherung“)
- **Gebühr**
Anmeldegebühr € 210,00

Bei Wiederholungsprüfung:

- **Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung** (s. Formular)
- **bei Minderjährigen:** Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten
- **Bescheid der Oberen Jagdbehörde** über das Ergebnis der ersten Jägerprüfung
- **Nachweis Jagdhaftpflichtversicherung** (z.B. sog. „Jungjägerversicherung“)
- **Gebühr**
(für jeden zu wiederholenden Prüfungsteil € 70,00)

... die Verlängerung eines Jagdscheines

- **Antrag auf Ausstellung eines Jagdscheins** (s. Formular)
- **Jagdscheinheft**
- **Nachweis über bestehende Jagdhaftpflichtversicherung**
(s. hierzu „Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung bei Beantragung eines Jagdscheins“)
- **Gebühr/Jagdabgabe** (wird per Rechnung erhoben)
Jahres-Jagdschein € 80,-- , Drei-Jahres-Jagdschein € 190,-- , Jugend-Jagdschein € 36,--
(jeweils Gebühr **incl.** Jagdabgabe)

wenn eine Verlängerung im Jagdscheinheft nicht mehr möglich ist, zusätzlich

- -2- Passbilder (neueren Datums!)

Ab sofort muss vor der Verlängerung oder Neuerteilung eines Jagdscheines die Feststellung der Verfassungstreue durch eine Abfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit erfolgen. Die Anfrage kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir empfehlen daher dringend, dass anstehende Jagdscheinverlängerungen möglichst direkt nach Eintreffen des Haftpflichtversicherungsnachweises beantragt werden.

Für die erstmalige Verlängerung eines Jagdscheins nach dem 15.12.2017

- möglichst -2- Passbilder (neueren Datums!)

Beachten Sie bitte hierzu unsere Informationen unter „Änderungen bei der Jagdscheinausstellung ab 15.12.2017“

... die Erst-Erteilung eines Jagdscheines

- **Antrag auf Ausstellung eines Jagdscheins** (s. Formular)
- **Prüfungszeugnis über bestandene Jägerprüfung** (im Original)
- **Nachweis Jagdhaftpflichtversicherung**
(s. hierzu „Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung bei Beantragung eines Jagdscheins“)
- **-2- Passbilder** (neueren Datums!)
- **Gebühr/Jagdabgabe** (wird per Rechnung erhoben)
Jahres-Jagdschein € 80, Drei-Jahres-Jagdschein € 190,00, Jugend-Jagdschein € 36,00 (jeweils Gebühr **incl.** Jagdabgabe!)

Hinweis:

Wurde die Jägerprüfung in einem anderen Bundesland oder bei einer privaten Jagdschule abgelegt, ist die Jagdbehörde verpflichtet, vor der Erteilung des ersten Jagdscheins eine Zuverlässigkeitsprüfung nach den hessischen Vorschriften (Auskunft Polizei, Bundeszentralregisterauszug, Abfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz) durchzuführen.

Auf die Bearbeitungszeit bei den ersuchten Behörden hat die Jagdbehörde keinen Einfluss. Sie beträgt bezüglich der polizeilichen Überprüfung z.Z. ca. **1-2 Wochen!**

Der Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins kann auch schon vor dem Prüfungstermin gestellt werden, so dass nach Ablegung der Prüfung die Unterlagen der Jagdbehörde u. U. bereits vorliegen.

Die Jagdhaftpflichtversicherung und die bestandene Jägerprüfung sind bei Ausstellung des Jagdscheins nachzuweisen.

... die Erteilung eines Tages-Jagdscheines an ausländische Jagdgäste

- **Antrag auf Ausstellung eines Jagdscheins für ausländische Jagdgäste** (s. Formular)
- **Nachweis Jagdschein/Jagdberechtigung im Heimatland** (Kopie Jagdschein etc mit beglaubigter Übersetzung!)
- **Nachweis Jagdhaftpflichtversicherung** (mit beglaubigter Übersetzung!)
 - Nachweis, dass die im Heimatland (nur EU) abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung auch in Deutschland gilt und die Mindestdeckung € 500.000,- für Personenschäden, € 50.000,- für Sachschäden) beträgt **oder**
 - Nachweis einer in Deutschland abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung (ggf. über die Versicherung der/des Einladenden)
- **Gebühr/Jagdabgabe** (wird per Rechnung erhoben)
Tages-Jagdschein für -14- aufeinander folgende Tage: € 30,00 (Gebühr incl. Jagdabgabe)
- **Bei Neuausstellung eines Jagdscheinheftes:**
 - **-2- Passbilder** (neueren Datums!)

Hinweis:

Der Ausländer-Tagesjagdschein kann auch für einen in der Zukunft liegenden Zeitraum (z.B.: Antrag 05.02., Jagdeinladung für 01.05.-14.05.) beantragt werden.

... den **Nachweis eines brauchbaren Jagdhundes**

- **Meldungsformular** (s. Formular)
 - Unterschrift aller Jagdausübungsberechtigten und der Eigentümerin/des Eigentümers des Hundes
- **Bescheinigung Landesjagdverband Hessen e.V. über die Brauchbarkeit des Jagdhundes**
oder
Nachweis bestandener Jagdhundeprüfungen, die zur Anerkennung der Brauchbarkeit führen (z.B. Brauchbarkeitsprüfung HE, Schweißprüfung)

... die **Bestätigung als Jagdaufseher/in** und die **Eintragung der Jagdschutzberechtigung in den Jagdschein**

- **Antrag** (s. Formular)
- **Dienstvertrag** (s. Formular)
- **Bestätigung über bestandene Jagdaufseherprüfung**
- **gültiger Jagdschein**
- **Kopie Personalausweis oder Reisepass**
- **Gebühr: € 45,00**

Persönliche Vorsprache erforderlich!

Bitte Einladung der Jagdbehörde abwarten, da eine förmliche Verpflichtung zu erfolgen hat.

Hinweis:

Die Jagdschutzberechtigung wird in den Jagdschein eingetragen. **Hutabzeichen und Jagdschutzausweis werden nicht mehr ausgegeben.**

... die **Eintragung der Jagdschutzberechtigung in den Jagdschein**

(**nur** für Pächter/in oder Eigenjagdbesitzer/in mit Jagdbezirk im Landkreis Darmstadt-Dieburg)

- **Antrag** (s. Formular)
- **Kopie Personalausweis oder Reisepass**
- **Nachweis Jagdpachtvertrag**

Hinweis:

Die Jagdschutzberechtigung wird in den Jagdschein eingetragen. **Hutabzeichen und Jagdschutzausweis werden nicht mehr ausgegeben.**

... die **Eintragung einer Jagdfläche in den Jagdschein**
... die **Änderung des Jagdflächeneintrags im Jagdschein**
(Jagdpächter/in, Eigenjagdbesitzer/in, Inhaber/in einer entgeltlichen Jagderlaubnis)

- **Wohnsitz und Jagdfläche im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Gegen Vorlage des Jagdscheins (ggf. Zusendung per Post) wird die Eintragung vorgenommen. Die notwendigen Daten liegen der Jagdbehörde vor, sodass keine weiteren Unterlagen vorzulegen sind.

- **Wohnsitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Jagdfläche außerhalb des Landkreises**

Gegen Vorlage (ggf. Zusendung per Post) des Jagdscheins und des Pachtvertrages bzw. der entgeltlichen Jagderlaubnis erfolgt die Eintragung der Jagdfläche in den Jagdschein.

Die Eintragung erfolgt gebührenfrei!

... die **Anzeige eines Jagdpachtvertrages** (Neuverpachtung/Verlängerung)

Hier empfiehlt sich vor Beschlussfassung in der Jagdgenossenschaftsversammlung über die Verpachtung bzw. vor Vertragsausfertigung eine ggf. telefonische Rücksprache mit den Sachbearbeitenden der Jagdbehörde.

Näheres enthalten die „*Hinweise zum Abschluss eines Jagdpachtvertrages*“ in der Rubrik „Jagdpachtvertrag“.

Hinweis:

Der Jagdpachtvertrag ist binnen eines Monats nach Vertragsabschluss (Unterschrift der Vertragsparteien) **von der Verpächterin / vom Verpächter** bei der Jagdbehörde einzureichen.

... die **Anzeige der Neufassung/Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft**

- **Formloser Antrag** auf Genehmigung der Satzung gem. § 8 Abs. 2 HJagdG
- **Satzung in mindestens 2-facher Ausfertigung** (für Jagdgenossenschaft, Jagdbehörde), alle Ausfertigungen müssen im Original von den lt. Satzung vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern unterschrieben sein
- **Gebühr:** gebührenfrei

... die **Genehmigung einer entgeltlichen Jagderlaubnis**

- **Ausgefertigte Erlaubnis**, unterschrieben von allen Jagdausübungsberechtigten und dem/der Jagdrechtsinhaber/in (Jagdgenossenschaft oder Eigenjagdbesitzer/in)
- **Gebühr:** € 60,00 - € 150,00 , je nach zeitlicher Festlegung der entgeltlichen Jagderlaubnis

Hinweise:

Die Ausstellung muss gem. § 12 (2) i. V. m. § 13 Nr. 1 HJagdG **und** gem. Jagdpachtvertrag möglich sein.

Formulare sind bei der Jagdbehörde gegen Auslagenersatz in Höhe von € 0,70 pro Stück erhältlich. Verschiedene Jagdzeitungen bieten auf ihrer Homepage Formulare zum Download an.

Bei Ablauf des Jagdpachtvertrages (zeitlicher Ablauf, Kündigung) ist auch die entgeltliche Jagderlaubnis erloschen und muss ggf. neu ausgefertigt und genehmigt werden (Jagdrechtsinhaber/in, Jagdbehörde). Die entgeltliche Jagderlaubnis ist in den Jagdschein einzutragen!

Das Erlöschen der entgeltlichen Jagderlaubnis vor Ablauf des Gültigkeitszeitraums (z. B. durch Kündigung, Rückgabe, Auflösung etc) ist der Jagdbehörde anzuzeigen. Der Jagdflächeneintrag in den Jagdscheinen des/der Jagdausübungsberechtigten und des/der Inhaber/in der entgeltlichen Jagderlaubnis ist zu berichtigen.

Es empfiehlt sich, dass die Jagdausübungsberechtigten die entgeltliche Jagderlaubnis von der Inhaberin / vom Inhaber zurückfordern.